



## Rundbrief 2/2016

### Förderung unternehmerischen Know-hows

- Beratungsbericht
- Verwaltungspraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information erhalten Sie das aktuelle Merkblatt zu den Anforderungen an die Beratung und den Bericht. Wir bitten um Beachtung. Sowohl die Leitstellen als auch das BAFA werden die Berichte anhand der dargestellten Anforderungen prüfen.

### Verwaltungspraxis:

1. Der Abschluss eines Beratungsvertrages gilt als Maßnahmenbeginn und führt zur Ablehnung, wenn der Vertragsabschluss vor Erhalt des Informationsschreibens mit der Inaussichtstellung der Förderung erfolgt. Wird der Vertrag aber unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass das antragstellende Unternehmen beim Versagen der Zusage vom Vertrag zurücktreten kann, **ohne dass ihm ein Nachteil entsteht**, beinhaltet dies keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
2. Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor Antragstellung ein Informationsgespräch mit einem regionalen Partner führen. Dieses Gespräch kann auch vor Gründung des antragstellenden Unternehmens stattgefunden haben (die Drei-Monats-Frist ist allerdings zu beachten). Das Informationsgespräch muss aber grundsätzlich vor Antragstellung stattfinden.
3. Die Beraterrechnung muss zwingend die Gesamtkosten und nicht nur den Eigenanteil ausweisen.
4. Obwohl nur noch die Zahlung des Eigenanteils durch Vorlage eines entsprechenden Kontoauszuges nachgewiesen werden muss, ist auch der verbleibende Anteil der Beratungskosten (einschließlich Mehrwertsteuer) **unbar** in einer der Richtlinien entsprechenden Form zu bezahlen.

5. Der Zuschuss darf nicht abgetreten werden.
6. Beratungen bei Bestandsunternehmen dürfen nicht länger als 5 Tage dauern. Reisezeiten und Zeiten der Berichtserstellung zählen extra. Ein Beratungstag wird mit 8 Stunden angesetzt.  
Im Verwendungsnachweis ist die Anzahl der Beratungstage anzugeben; im Bericht darüber hinaus die genauen Beratungsdaten und Beratungszeiten.
7. Auch Beratungen von Unternehmen im Nebenerwerb sind förderfähig.

Der Verwendungsnachweis kann von den Leitstellen noch nicht geprüft werden.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass der Antragseingang im „alten Förderprogramm“ im März überwältigend war (mehr als 1.200 Anträge). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die gewohnt kurzen Bearbeitungszeiten derzeit nicht gewährleisten können. Wir sind bemüht, die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rainer Huse, Dipl.-Volkswirt

Förderungsgesellschaft  
des BDS - DGV mbH

Anlage